

Berechnung der Punktzahl (P)

Hauptwohnsitz oder Hauptberuf in Penzberg ¹⁾	je Jahr 6 P	max. 5 Jahre = 30 P Wohnen oder Arbeiten, höhere Punktzahl zählt			
ehrenamtliche Tätigkeit ²⁾					
ausgeübte Jahre	3 - 4 2 P	5 - 6 4 P	7 - 8 6 P	9 - 10 8 P	> 10 10 P
Stunden je Monat	bis 20 Stunden 6 P		über 20 Stunden 10 P		
Einkommen Unterschreitung der Obergrenze um mehr als ... ³⁾	2.000 € / 4.000 € 5 P	5.000 € / 10.000 € 10 P	10.000 € / 20.000 € 15 P		
Gesamtvermögen bis zu X % des Grundstück- verkehrswertes	0 - 30 % 15 P	30,01 – 60 % 10 P	60,01 – 80 % 5 P		
Kinder bis 18 J ⁴⁾	je Kind 5 P	max. 15 P			
Beeinträchtigte / pflegebedürftige Personen im Haushalt ⁵⁾					
GdB (je Person)	≥ 50 % 1 P	≥ 70 % 3 P	100 % 5 P		
Pflegegrad (je Person)	2 1 P	3 2 P	4 4 P	5 5 P	

1) innerhalb der letzten 10 Jahre

2) mind. 3 Jahren vor Antragstellung ununterbrochen ausgeübt in Penzberg

3) Alleinstehende / Paare

4) kindergeldberechtigte Kinder mit Hauptwohnsitz beim Bewerber, die das künftige Gebäude dauerhaft bewohnen

5) Ist eine Person beeinträchtigt und pflegebedürftig zugleich, werden jeweils die höheren Punkte angesetzt.

Hinweis

Dieser Flyer enthält die wichtigsten Punkte im Überblick. Detaillierte Informationen zu den Themen Antragsberechtigung, Auswahlkriterien, Grundstücksvergabe und -vertrag entnehmen Sie bitte den

Richtlinien der Stadt Penzberg für die Vergabe von preisgünstigem Wohnbauland im Zuge des sogenannten Einheimischen- und Sozialmodells für einkommensschwache und andere benachteiligte Gruppen der örtlichen Bevölkerung gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 2/003/2018 vom 30.01.2018 und Nr. 2/044/2018 vom 20.03.2018 (gültig ab 24.04.2018).

Kontakt

Stadt Penzberg
Abteilung Finanzverwaltung
Karlstraße 25
82377 Penzberg
Fax 08856.813-109
E-Mail liegenschaften@penzberg.de
www.penzberg.de

Baugebiet Birkenstraße West

Richtlinien für die Vergabe von preisgünstigem Wohnbauland im Überblick (Einheimischen- und Sozialmodell)



Die Stadt Penzberg vergibt im Baugebiet Birkenstraße West zur Förderung der Verbundenheit mit der Stadt und aus allgemeinen sozialen Gründen stadteigene Wohnbaugrundstücke vergünstigt an Penzberger Bürgerinnen und Bürger. Gefördert werden sollen besonders einkommensschwächere und weniger vermögende Personen und hierbei vorrangig Familien.

Bauplätze

Der Bodenrichtwert (erschlossen) der Grundstücke beträgt 640 € je m².

Die Vergabe erfolgt in drei unterschiedlichen Phasen. In den ersten beiden Phasen (Kategorie 1 und 2) werden 13 Wohnbauplätze angeboten.

Kategorie 1 – Dreispänner

9 Einheiten (3 Dreispänner á 3 Häuser)

Bewerbung: **10.09. - 08.10.2018**

Grundstückspreis: Mittelhaus 280 € je m²
Eckhaus 300 € je m²

Kategorie 2 – Doppelhaushälften*

4 Einheiten (2 Doppelhaushälften á 2 Einheiten)

Bewerbung: **05.11. - 03.12.2018**

Grundstückspreis: 360 € je m²

Zusätzlich zu den Grundstückspreisen fallen noch **Erschließungskosten** i. H. v. ca. 110 € pro m² (Abrechnung der tatsächlich angefallenen Kosten) und **Herstellungskosten** (Wasserversorgung, Schmutzwasserkanalisation und Anschlussentgelt Niederschlagswasser-beseitigung) an. Es erfolgt die Vorgabe eines Anschluss- und Benutzungszwangs an die Fernwärme des KU Stadtwerke Penzberg.

Die Vergabe der restlichen Bauplätze erfolgt in einer **dritten Phase**.

* Es können sich auch Bewerber beteiligen, die nicht in Kategorie 1 zum Zuge gekommen sind.

Zulassungskriterien

Antragsberechtigte Personen

Antragsberechtigt sind volljährige, natürliche Personen, somit

- Einzelpersonen
- Ehepaare
- eingetragene Lebenspartnerschaften
- nichtehelichen Lebensgemeinschaften (Haushaltsgemeinschaft seit mind. 1 Jahr)

Paare können nur einen Antrag stellen, wobei mindestens ein Partner antragsberechtigt sein muss.

Nicht antragsberechtigt sind:

- Weitere Haushaltsangehörige (§ 18 WoFG), die die Antragsvoraussetzungen erfüllen.
- Personen oder deren Haushaltsangehörige, die Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines bebauten oder bebaubaren Grundstücks (oder einer Wohnung) sind.
- Personen oder deren Haushaltsangehörige deren Eltern angemessenen Wohnraum über ihren eigenen Wohnraumbedarf hinaus besitzen.
- Personen, die selbst oder deren Ehegatte / Lebenspartner bereits ein Baugrundstück im Rahmen eines Wohnbaumodells der Stadt Penzberg erhalten haben.

Einkommensobergrenze

Das durchschnittliche Einkommen in den letzten 3 Kalenderjahren laut Steuerbescheid darf folgende Summen nicht überschritten haben:

51.000 € für eine Einzelperson
102.000 € für Ehegatten / Lebenspartner

Je kindergeldberechtigtem Kind im Haushalt erhöht sich die Grenze um 7.428 €.

Auswahlkriterien

Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt nach der **erreichten Punktzahl**. Maßgeblicher **Bewertungszeitpunkt** für die Bewertung der Vergabekriterien ist grundsätzlich der Zeitpunkt der Antragstellung.

Berechnung des Vermögens

Hier zählt das Gesamtvermögen des Haushalts des Bewerbers.

Freibetrag bei Altersvorsorgeprodukten:

50.250 € für Einzelpersonen
100.500 € für Paare (inkl. Partnerschaften)